

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"
vom 3. März 1926, vormittags 9 Uhr 30 in Z ü r i c h, Zunftthaus zur Waag.

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident ; Oberst de Marval, Vize-Präsident ;
W. Gürtler, Quästor ; Frau Dr. Langner-Bleuler, HH. Direktor
Altherr, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen, Pfarrer Walser ;
W. Ammann, Sekretär .

Entschuldigt abwesend : HH. Oberst Bohny, Oberst Feldmann, Direktor Genoud,
Prof. Zurkinden.

- Tagesordnung :
1. Protokoll
 2. Stand der Organisation.
 3. Abgeordnetenversammlung vom 18. November 1925.
 4. Ausrichtung der von der Abgeordnetenversammlung
beschlossenen Spenden .
 5. Abstimmung vom 6. Dezember 1925.
 6. Gesuch einzelner Kantonalkomitees um Erwirkung eines
Bundesbeitrages an die Stiftung.
 7. Verwendung des Kredites betr. Beiträge an Asylversor-
gungen bedürftiger alter Blinder und Taubstummer.
 8. Bilderfrage.
 9. Pro Senectute-Zeichen.
 10. Trauermarke.
 11. Aufnahme des Buchhaltungsschemas durch die Kantonal-
komitees.
 12. Sekretariat.
 13. Mitteilungen.
 14. Unvorhergesehenes.
-

Der Präsident begrüsst als neues Mitglied Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer, der an der letzten Abgeordnetenversammlung gewählt worden ist. Er hat die durch den Hinschied von Herrn Dr. Bühler entstandene grosse Lücke auszufüllen.

Dr. Pestalozzi dankt für die freundlichen Begrüssungsworte, gibt aber dem Zweifel Ausdruck, ob er, schon weil er nicht Jurist sei, Herrn Dr. Bühler in jeder Beziehung ganz ersetzen könne.

1. Das Prätokoll der letzten Sitzung vom 27. Oktober 1925 wird genehmigt.

Der Präsident berichtet im ^{An-}Schluss daran über die imposante Totenfeier für Herrn Dr. Bühler, an welcher er als Vertreter der Stiftung teilnahm.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut :

Aargau : Das Kantonalkomitee, welches bisher nur alle zwei Jahre gesammelt hat, ist durch das Anwachsen der Unterstützungssumme genötigt worden, zu jährlichen Sammlungen überzugehen. Das letztjährige Sammlungsergebnis, welches zum ersten Mal die Resultate sämtlicher Bezirke, mit Ausnahme von Muri, der renitent bleibt, umfasst, übersteigt Fr. 53,000, doch ist die Unterstützungssumme auf Fr. 47,000 angewachsen. Die diesjährige Sammlung ist auf Mitte Mai angesetzt.

Baselstadt : Das Kantonalkomitee hat im Oktober/November zum ersten Mal eine Haussammlung durchgeführt mit sehr befriedigendem Erfolg, so dass das Sammlungsergebnis sich mehr als verdoppelt hat.

Fribourg : Die letztjährige Sammlung hat ein unbefriedigendes Resultat ergeben. Das Kantonalkomitee führt gegenwärtig eine Sammlungs-

aktion durch unter Benutzung der Lichtbilder des Zentralsekretariates und des Neuenburger Kantonalkomitees.

Glarus : Die bisherige Sekretärin, Frau Leuzinger-Schuler, ist wegen Arbeitsüberhäufung zurückgetreten und durch Herrn a. Lehrer Dürst ersetzt worden. Das Kantonalkomitee hat sein bisher bereits glänzendes Sammlungsergebnis auf über Fr. 14,000 gesteigert.

Obwalden : Der Vorstand des Kantonalkomitees besteht nunmehr aus HH Pfarrer St. Schuler in Alpnach-Dorf als Präsident, Oberingenieur Stockmann als Aktuar und Fr. M. Odermatt als Kassierin.

Schwyz : Anstelle von HH Pfarrer Mettler in Gersau ist HH Vikar von Hettlingen in Steinen in das Kantonalkomitee eingetreten.

Uri : Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Uri hat, da das Urner Kantonalkomitee auf Wunsch des Direktionskomitees von der Übernahme der Verantwortung für die Gründung des geplanten Altersheims absah, das Hotel Park Rudenz in Flüelen zum Preise von Fr. 75,000 statt ursprünglich Fr. 100,000 angekauft.

Vaud : Die Generalversammlung des Waadtländer Kantonalkomitees, welcher die Neubestellung des Vorstandes obliegt, hat am 25. Februar stattgefunden. Es ist uns noch nicht bekannt, ob die von uns gewohlenen und vorgeschlagenen Persönlichkeiten gewählt worden sind.

Zentralsekretariat : Der Sekretär hielt am 6. November einen Radio-vortrag über "Altersfürsorge und Altersversicherung" in Zürich, am 26. November referierte er in Schaffhausen und am 29. November in Egg über die Verfassungsvorlage betreffend die Alters-Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Durch die Gründung einer "Hilfe für ältere arbeitsfähige Stellenlose" wurde das im Jahresbericht 1924 aufgeworfene Problem neu in Fluss gebracht. Der Sekretär suchte durch Teilnahme an einer Besprechung bei Stadtrat Häberlin in Zürich, Besuche beim eidg. Arbeitsamt,

Bundesrat Motta sowie der Arbeiterkolonie Herdern und ein Referat über "Arbeitsbeschaffung für 40-60jährige arbeitslose, aber arbeitsfähige Männer" in der Sitzung der Zentralkommission vom 27. Januar zu einer Lösung beizutragen.

Der Präsident fragt sich, bei aller Anerkennung der Leistungen der Kantonalkomitees, ob mit der materiellen Hilfe die Betreuung der Unterstützten durch Patronate auch gleichen Schritt halte.

Der Sekretär weist auf die Bestrebungen insbesondere des Zürcher Kantonalkomitees hin, das über der Unterstützungstätigkeit die Alterspflege nicht vergesse. Es würde sich vielleicht empfehlen, die Notwendigkeit, den greisen Schützlingen nicht bloss durch Geld zu helfen, sondern ihnen mit Anteilnahme an ihrem persönlichen Ergehen und mit Rat beizustehen, zum Gegenstand einer Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung zu machen.

Das waadtländische Kantonalkomitee hat sich nunmehr neu konstituiert mit Pfarrer H. Narbel in Vevey als Präsident, Direktor M. Bauverd wie bisher als Vizepräsident, a. Lehrer I. Petermann in Chailly als Sekretär und M. Schilliger, Kassier der Mutuelle Vaudoise, als Kassier. Das neue Komitee wird hoffentlich, das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare leisten, immerhin ist zu beachten, dass die seit drei Vierteljahrhunderten eingeführte offizielle jährliche Haussammlung "pour les incurables et vieillards infirmes" mit einem Ergebnis von jeweilen über Fr. 80,000 der Entwicklung unserer Tätigkeit im Waadtland gewisse Schranken setzt.

Die kantonalen Sammlungsergebnisse berechtigen zur Erwartung, soweit sie bis jetzt vorliegen, eines das vorjährige weit hinter sich lassenden Gesamtergebnisses. Leider haben zu dieser Verbesserung namentlich die schon bisher gut arbeitenden Kantonalkomitees beigetragen.

Oberst de Marval berichtet, dass das Neuenburger Kantonalkomitee nunmehr 400 alte Leute mit je Fr.120 jährlich unterstützt und dafür über Fr.48,000 aufwendet, wozu der Kanton Fr.28,000 aus den Zinsen des kantonalen Versicherungsfonds beiträgt.

Direktor Altherr glaubt kaum, dass im Kanton St.Gallen auf dem Gebiete der Alterspflege mehr getan werden könne als bisher, da sich die Samariterinnen in vorbildlicher Weise der Alten angenommen haben. Dem Ausbau der Alterspflege dient auch ein Sekretariat, das wir eingerichtet haben. Nach der Einführung der staatlichen Altersversicherung wird die Stiftung speziell wegen der Alterspflege unentbehrlich sein.

Pfarrer Reichen orientiert über den in Aussicht stehenden jährlichen Beitrag des Kantons von Fr.50,000 an das Zürcher Kantonalkomitee.

Dr. Pestalozzi teilt mit, dass im Kanton Zug letztes Jahr keine Sammlung durchgeführt worden sei. Die Verhältnisse in Zug sind recht schwierig, weil alljährlich sehr viele Sammlungen stattfinden, welche in einem kleinen Kanton immer die gleichen Leute belasten. Er wird sich aber bemühen, die jährliche Sammlung zustandezubringen.

Oberst de Marval hat die Empfindung, dass wir zu wenig orientiert seien über das Uebergangsstadium zur gesetzlichen Altersversicherung. Durch Wahl von Direktor Giorgio in das Direktionskomitee könnte s.E. ein besserer Kontakt hergestellt werden.

Der Präsident erinnert daran, dass sich bei der Behandlung ~~xxxx~~ der Traktanden 6 und 8 Gelegenheit zur Behandlung der von Oberst de Marval berührten Angelegenheit des Uebergangsstadiums und Kontaktes biete.

Direktor Altherr bemerkt, dass die mit dem Uebergangsstadium zusammenhängenden Fäden jetzt in den Händen der Armenpflegerkonferenz seien. Erst kürzlich habe eine Sitzung in Olten stattgefunden mit einem Referat von Fürsorgesekretär Adank.

3. Abgeordnetenversammlung vom 18. November 1925.

Der Präsident berichtet mit Rücksicht darauf, dass alle anwesenden Mitglieder an der Abgeordnetenversammlung teilgenommen haben, nur kurz darüber. Er erwähnt die Anregung von Generaldirektor Schnyder, die Stiftung könnte einen Teil ihrer Mittel in Hypotheken, speziell von Altersasylen, anlegen, an sich ein sehr erwägenwerter Vorschlag, der aber inbezug auf die Uebernahme von Hypotheken auf Altersasyle zweimal überlegt werden müsse. Der Antrag von Pfarrer Hauri, bei der Ausrichtung von Beiträgen an Asylversorgungen eine einheitliche Altersgrenze von 60 Jahren festzusetzen, hat den Berechnungen, die dem verlangten und bewilligten Kredit von Fr. 5000 zu Grunde lagen, etwas den Boden entzogen und zwingt uns zu vorsichtiger Anwendung des von der Abgeordnetenversammlung gefassten Beschlusses. Die Anregung von Pfarrer Roffler schliesslich, die Fahrkosten an zwei Abgeordnete jedes Kantonalkomitees zu vergüten, lässt sich in einer späteren Sitzung behandeln.

Der Sekretär referiert über einen Antrag des Luzerner Kantonalkomitees betreffend die sog. Karenzfristen, welcher, mangels an Zeit, weder an der Diskussionsversammlung am Vormittag noch an der Abgeordnetenversammlung selbst vorgebracht werden konnte. Das ist kein grosses Unglück, da über den Antrag, welcher nicht auf der Traktandenliste figurierte, zwar hätte beraten, aber nicht abgestimmt werden können. Es handelt sich um den Fall einer Breisin, die bisher vom Luzerner Kantonalkomitee unterstützt wurde, bei ihrer Uebersiedlung nach Genf aber vom Genfer Kantonalkomitee unter Hinweis auf die dort festgesetzte fünfjährige ^a Karenzfrist abgewiesen worden ist. Das Luzerner Kantonalkomitee beantragt nun eine Ergänzung der Unterstützungsbestimmungen in dem Sinne, dass die Karenzfrist wegfallen solle ~~am~~ bei solchen, welche bereits vom Kantonalkomitee ihres früheren Wohnkantons unterstützt worden sind. Zugleich wünscht es, dass wir beim Genfer Kantonalkomitee

vorstellig werden möchten, um es zum Verzicht der Anwendung der Karenzfrist auf den vorliegenden Fall zu bewegen.

Pfarrer Reichen hält dafür, dass auseinanderzuhalten seien die neuen Gesuche und die Gesuche solcher, welche bereits bisher von einem andern Kantonalkomitee unterstützt worden sind. In den letzteren Fällen ist eine Karenzfrist s.H. nicht angebracht.

Oberst de Marval schlägt vor, das Genfer Kantonalkomitee zu bitten, den vorliegenden Fall zu berücksichtigen. Die Entscheidung, dass die Kantonalkomitees bisher von einem andern Komitee Unterstützte ohne Karenzfrist übernehmen, steht der Abgeordnetenversammlung auf Antrag des Direktionskomitees zu.

Pfarrer Reichen fügt ergänzend hinzu, dass das Genfer Kantonalkomitee sich der Greisin nur anzunehmen brauche, sofern sich die Verhältnisse durch die Übersiedlung nicht geändert haben.

4. Die von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Spenden sind an das schweiz. Altersheim Oberwald, das Asile des vieillards in Goumoens-la-ville, den Ricovero in Roveredo, den Ricovero in Gordola-Verzasca und das Altersheim Andelfingen ausgerichtet worden ; an den Ricovero in Roveredo erst nach erhaltener Zusicherung, dass die Spende von Fr.1000 zur Anschaffung von Wolldecken für die alten Insassen Verwendung finde. Die Dankschreibender bedachten Anstalten werden in Zirkulation gesetzt. Die Spende von Fr.6000 an das zu gründende ernerische Altersheim wird erst ausbezahlt werden, wenn Gewähr für eine den Interessen der Stiftung entsprechende Lösung geboten ist.

5. Die Abstimmung vom 6. Dezember 1925, wodurch die Verfassungsvorlage betreffend die Alters-Hinterlassenen- und Invalidenversicherung von Volk und Ständen mit stattlichem Mehr gutgeheissen wurde, ist von

so grosser Bedeutung für die Altersfürsorge, dass sich ein Rückblick darauf und auf den Anteil, welchen die Stiftung an dem Zustandekommen dieses Resultates genommen hat, empfiehlt. Die Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung war beinahe ausschliesslich der Art und dem Mass der Beteiligung der Stiftung an der Abstimmungspropaganda gewidmet. Die Abgeordnetenversammlung trat durch einmütige Annahme einer Resolution für die Verfassungsvorlage ein. Auf unser Ersuchen verfasste Herr Bundesrat Motta seinen packenden Aufruf in den drei Landesprachen, der, zunächst für die Zeitschrift bestimmt, weite Verbreitung in der Presse fand. Auch das Direktionskomitee erliess einen Aufruf in der Presse, die Kantonalkomitees wirkten je nach der Lage in ihrem Kanton an den von den gemeinnützigen Gesellschaften und Krankenkassen gebildeten Aktionskomitees mit, und der Sekretär leistete einigen Aufforderungen, über die Abstimmungsvorlage zu referieren, Folge. Mit dem schweizerischen Aktionskomitee standen wir in enger Fühlung und unterstützten es durch Ueberlassung des ersten Wielandplakates und Mitteilung unserer Erfahrungen in der Propaganda. Schliesslich fanden wir uns auch, als die Finanzaktion die erforderlichen Mittel nicht aufbrachte, zu einem Beitrag von Fr. 2000 an die Propagandakosten bereit, wofür wir die nachträgliche Genehmigung des Direktionskomitees nachsuchen.

Der Präsident bemerkt ergänzend, dass Oberst Feldmann und Direktor Genoud unsere Stiftung im schweizerischen Aktionskomitee vertreten haben.

Im übrigen wird der Beitrag an das schweizerische Aktionskomitee genehmigt.

6. Gesuch einzelner Kantonalkomitees um Erwirkung eines Bundesbeitrages an die Stiftung.

Am 2. Februar hat das Zürcher Kantonalkomitee und am 6. Februar das st.gallische Kantonalkomitee das Gesuch an das Direktionskomitee gerichtet, mit Rücksicht auf die Flut neuer Unterstützungsge-
suche, welche seit Annahme der Verfassungsvorlage vom 6. Dezember 1925
eingehen, beim Bunde geeignete Schritte zu ergreifen, um bis zum In-
krafttreten der eidgenössischen Altersversicherung einen angemesse-
nen jährlichen Bundesbeitrag zu erwirken.

Der Sekretär orientiert kurz über die bisherige Entwicklung der
Idee eines Bundesbeitrages an die Stiftung seit dem Postulate, welches
in der Frühjahrsession 1924 der Bundesversammlung von Nationalrat
Mächler gestellt worden ist. Die Nachtragsbotschaft des Bundesrates
vom Juli 1924 zog den Gedanken einer Bundessubvention an die Stiftung
in wohlwollende Erwägung. Eine Konferenz von Vertretern der Kantonsre-
gierungen, welche im November 1924 in Bern tagte, ermutigte aber den
Bundesrat nicht, auf diesem Wege fortzufahren. Unser Präsident bemühte
sich zwar, durch Schritte bei Bundesrat Schulthess und Direktor ~~Stangas~~
Giorgio die Sache wieder in Fluss zu bringen, und hatte auch insofern
Erfolg, als Direktor Giorgio mit der Ausarbeitung einer detaillierten
Vorlage beauftragt wurde. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung
vom 6. Dezember 1925 wurde aber die Vorlage vorläufig auf die Seite
gelegt.

Nach Empfang der Gesuche des Zürcher und des St.Galler Kantonlko-
mitees hat der Sekretär im Einverständnis mit dem Präsidenten sowohl
bei Nationalrat Mächler als bei Direktor Giorgio sondiert. National-
rat Mächler riet unter Darlegung der politischen Situation von einem
Gesuch im gegenwärtigen Zeitpunkt ab und empfahl, erst nach Annahme der
Alkoholvorlage ein derartiges Gesuch einzureichen, das er dann gerne

befürworten werde. Direktor Giorgio konnte auch keine grosse Hoffnung auf sofortige Berücksichtigung machen, glaubte aber, es sei vielleicht doch angezeigt, durch eine wohlberogene, nicht allzu drängende Eingabe die Forderung eines Bundesbeitrages anzumelden, damit die Stiftung nicht vergessen werde und in einem günstigeren Zeitpunkte unter Berufung darauf einen neuen Vorstoss unternehmen könne.

Pfarrer Reichen ist einverstanden mit einer Eingabe, worin aber nicht von einem Uebergangsstadium gesprochen, sondern um eine Bundessubvention an die Stiftung ersucht wird unter Hinweis darauf, was die Kantonalkomitees leisten. Wenn wir das Wort Uebergangsstadium nicht brauchen, vermeiden wir den Widerstand der Kantonregierungen und gewisser Bevölkerungskreise. Das Uebergangsstadium ist eine Frage für sich : in der Eingabe ist weder auf die Motion Machler Bezug zu nehmen noch ein bestimmter Bundesbeitrag zu nennen.

Oberst de Marval ist im Prinzip ebenfalls mit der Eingabe einverstanden. Vielleicht ist es opportun, damit noch etwas zuzuwarten bis zu besserer Information, da damit nichts verloren wird.

Direktor Altherr gibt der Ueberzeugung des st.gallischen Kantonalkomitees Ausdruck, dass die Eingabe nicht allzulange hinausgeschoben werden dürfe. Wir sollten uns in Bern immer wieder in Erinnerung bringen. Dem st.gallischen Kantonalkomitee droht ein Fiasco, wenn die Eingabe nicht Erfolg hat.

Dr. Pestalozzi teilt mit, dass das luzerner Kantonalkomitee die gleichen Erfahrungen gemacht habe wie Zürich und St. Gallen : die alten Leute glauben, sie hätten nun ein Recht auf Unterstützung.

Pfarrer Walser ist der Meinung, dass durch die Annahme der Verfassungsartikel die Frage des Uebergangsstadiums dahingefallen sei, und ist mit einer Eingabe als Notschrei einverstanden. Immerhin scheint

es ihm notwendig, sich noch besser zu dokumentieren - z.B. durch Anfrage an alle Kantonalkomitees.

Frau Dr. Langner führt aus, dass auch das solothurner Kantonalkomitee in der peinlichen Lage sei, grosse Zurückhaltung zu üben, weil zu viele Gesuch einlaufen.

Der Präsident schlägt vor, um allfälligen Einwänden Rechnung tragen zu können, jedem Mitglied des Direktionskomitees einen Entwurf der Eingabe zuzustellen mit der Einladung, binnen 8 Tagen etwaige Abänderungswünsche zur Kenntnis zu bringen; Stillschweigen würde als Zustimmung betrachtet, im Falle grossen Auseinandergehens der Meinungen aber zu einer Sitzung für die Behandlung der Eingabe ^{zur} einberufen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt mit der Ergänzung, dass auch Bundesrat Motta begrüsst werden soll.

7. Verwendung des Kredites betreffend Beiträge an Asylversorgungen bedürftiger alter Blinder und Taubstummer.

Durch ein Rundschreiben des Direktionskomitees vom 25. Januar 1926 sind die Kantonalkomitees nochmals auf den Beschluss der Abgeordnetenversammlung aufmerksam gemacht und orientiert worden, welchen Vorschriften die einzureichenden Gesuche entsprechen müssen, um berücksichtigt werden zu können. Bei der Anwendung des Beschlusses bedürfen zunächst drei Punkte der Abklärung. Infolge der Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre durch die Abgeordnetenversammlung droht die Gefahr, dass der Kredit von Fr. 5000 sich als unzureichend herausstellt. Ist der nächsten Abgeordnetenversammlung zu beantragen, statt der einheitlichen Altersgrenze von 60 Jahren wieder auf die Altersgrenze der Kantonalkomitees abzustellen wie im ursprünglichen Vorschlag des Direktionskomitees und vorläufig unter den eingehenden Gesuchen denjenigen von 65 und mehrjährigen Blinden und Taubstummen der Vorzug zu geben?

Ein weiterer Punkt betrifft die Höhe des Beitrags und damit auch das Verfahren : soll die Höhe des Beitrags der schweizerischen Stiftung bei jedem Gesuch individuell festgesetzt werden, was notwendigerweise die Entscheidung wenigstens durch das Bureau zur Folge hätte, oder soll der Maximalbeitrag von 50 Rp. pro Tag die Regel bilden und damit die automatische Erledigung der Gesuche durch Sekretär und Kassier ?

Schliesslich ist der Modus, wie die bisherigen Unterstützten zu behandeln werden sollen, zu regeln. Auf Ersuchen des schweizerischen Altersheims Oberwaid haben wir vorläufig das erste Quartal 1926 zum Ansatz von 50 Rp. pro Verpflegungstag ausgerichtet, aber ohne Präjudiz für die endgültige Lösung.

Oberst de Marval möchte so lange als möglich sein und tritt daher für einen Beitrag von 50 Rp. als Regel ein, ferner für Ueberweisung nur der zweifelhaften Fälle an das Bureau.

Zentralquästor W. Gürtler befürwortet ebenfalls einen Beitrag von 50 Rp. pro Tag als Regel. Am Anfang jedes Jahres macht der Sekretar eine Aufstellung der zu berücksichtigenden Gesuche zuhanden des Bureaus. Wenn später neue Gesuche einlaufen und der Kredit erschöpft ist, so müssen die Gesuchsteller auf den neuen Kredit vertröstet werden. Den bisher bereits Unterstützten sollten die 50 Rp. täglich ohne weiteres ausgerichtet werden.

Der Präsident kann sich dieser Auffassung anschliessen. Die alten Unterstützten erhalten also 50 Rp. pro Tag ; ebenso die neuen, wenn das Kantonalkomitee einen seinen Verhältnissen nach angemessenen Beitrag leistet - in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen bei uns, solange der für ein Jahr bewilligte Kredit die Möglichkeit dazu gewährt.

Zentralquästor W. Gürtler bemerkt noch, dass, wenn der Kredit erschöpft ist, dringende Gesuche dem gesamten Direktionskomitee vorgelegt

werden können, um diesem die Entscheidung zu überlassen, ob sie zurückgestellt oder berücksichtigt werden sollen.

8. Bilderfrage. Es sind einige Bilder alter Männer der Malerin Fanny Brügger in Zollikon im Sitzungszimmer aufgestellt. Der Sekretär möchte heute noch keine definitive Wahl veranlassen, sondern wäre für Anregungen und Winke der anwesenden Mitglieder dankbar.

Frau Dr. Langner würde sich freuen, wenn die Stiftung nicht nur Künstler, sondern auch Künstlerinnen bei der Wahl ihrer Bilder berücksichtigte.

Oberst de Marval macht auf den Maler Biéler in Savièse aufmerksam, der mit Vorliebe alte Leute malt.

Zentralquästor W. Gärtler bringt einen Wettbewerb unter Künstlern in Vorschlag.

Pfarrer Reichen empfiehlt, sich mit Herrn Richard Bühler in Winterthur, Präsident des dortigen Kunstvereins, in Verbindung zu setzen.

Der Sekretär nimmt die Anregungen mit Dank entgegen und wird sich bemühen, bis zur nächsten Sitzung ein passendes Bild ausfindig zu machen.

9. Pro Senectute-Zeichen. Oberst de Marval referiert namens der aus ihm, Frau Dr. Langner und dem Sekretär bestellten Spezialkommission über die vorliegenden Entwürfe einer deutschschweizerischen und einer welschschweizerischen Künstlerin sowie eines deutschschweizerischen Künstlers. Die Kommission hat eine gewisse Auswahl von Entwürfen, die ihr ernstlicher in Betracht zu kommen scheinen, getroffen. Sie glaubt aber, dass das Optimum noch nicht erreicht sei.

Der Präsident verdankt die Bemühungen der Spezialkommission und stellt als Ergebnis der zwanglosen Aussprache fest, dass noch kein Entwurf sich ganz als das Pro Senectute-Zeichen aufdränge. Die Kommis-

sion wird gebeten, ihre Arbeit weiter fortzusetzen. Die von ihr aus ihrem Kredit in Aussichtgenommenen Entschädigungen an die Künstler werden für angemessen angesehen.

10. Trauermarke. Diese Idee ist durch einen Artikel in der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit neu in Fluss gekommen und an der Sitzung der Zentralkommission der SGG vom 27. Januar, an welcher Präsident und Sekretär teilnahmen, behandelt worden. Das Bureau der Zentralkommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, dass die SGG die nötigen Schritte zur Einführung einer Trauermarke unternehmen solle, deren Reinertrag für die eidg. Altersversicherung Verwendung finden könnte. Nach Bekanntgabe der von der Stiftung "Für das Alter" bereits 1923 bei der Oberpostdirektion unternommenen Schritte, die freilich erfolglos waren, erkannte die Zentralkommission in loyaler Weise der Stiftung das Vorrecht auf die Trauermarke zu und beschloss, auf Wunsch die Stiftung nachdrücklich zu unterstützen, wenn diese dazu komme, eine neue Eingabe in der Angelegenheit an den Bund zu richten. Unter Umständen würde sich Gelegenheit bieten, im Zusammenhang mit der in Traktandum 6 besprochenen Eingabe an den Bundesrat sich erneut um die Trauermarke zu bewerben. Es fragt sich aber ob, der Zeitpunkt zu einem solchen Schritt gekommen ist und ob der zu erwartende finanzielle Erfolg mit der zur Einführung einer Trauermarke erforderlichen organisatorischen Arbeit in einem richtigen Verhältnis stände. Usberdies müssen wir vermeiden, mit einer Trauermarke die Institution der Kranzenthhebungsspenden, woraus verschiedene Kantonalkomitees ganz hübeche Einnahmen ziehen, zu konkurrenzieren. Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Stiftung Pro Jüventute in einem Schreiben an die SGG gegen die Einführung einer Trauermarke Einspruch erhoben hat.

Der Präsident hält die Möglichkeit einer Verwirklichung der Idee einer Trauermarke nicht für aussichtslos, der finanzielle Erfolg dürfte

aber ^{voraus-} ~~voraus-~~ sichtlich nicht glänzend sein. Wir können unabhängig von unserer früher besprochenen Eingabe an den Bundesrat ein Gesuch an die Oberpostdirektion richten und, wenn es abgelehnt wird, gestützt darauf erneut an den Bundesrat gelangen.

Es wird in der Angelegenheit noch kein endgültiger Beschluss gefasst.

11. Aufnahme des Buchhaltungsschemas durch die Kantonalkomitees.

Am 1. Dezember wurden die Kantonalkomitees durch ein Rundschreiben eingeladen, das vom Direktionskomitee herausgegebene Buchhaltungsschema einzuführen. Eine erfreulich grosse Anzahl erklärte sich zur Prüfung desselben bereit und erhielt ein Losblätterbuch als Muster. Ein paar Komitees haben das Schema abgelehnt mit der Begründung, die bisher verwendete Buchhaltung genüge für ihre Bedürfnisse, einzelne Komitees haben noch nicht geantwortet und sind gelegentlich wieder anzufragen.

Zentralquästor W. Gurtler ersucht den Sekretär, anlässlich von Besuchen bei den kantonalen Kassieren festzustellen, ob das Buchhaltungsschema verwendet wird, ob es Anklang findet oder ob es kritisiert wird.

12. Sekretariat. Die Entschädigung von Herrn Oberst de ~~Arx~~ Marval für die von ihm für das Sekretariat besorgten Uebersetzungsarbeiten im Jahre 1925, wofür ihm der Präsident herzlich dankt, wird auf Fr. 500 für ordentliche (wovon Fr. 300.- und Fr. 200 für ausserordentliche Arbeiten) festgesetzt.

13. Mitteilungen.

a) Der Präsident gibt von einem an ihn gerichteten frdl. Briefe des Herrn Champod Kenntnis, worin er sich wegen seines langen Stillschweigens entschuldigt und sich den Mitglieder des Direktionskomitees in empfehlende Erinnerung ruft. Der Brief ist vom Präsidenten erwidert.

worden, und die Antwort wird ebenfalls verlesen.

b) Durch Vermittlung von Herrn Dr. M. Aug. Wieland in Basel ist der eidgenössischen Stiftung "Für das Alter" unter denselben Bedingungen und unter den nämlichen Voraussetzungen wie die vor einem Jahre erfolgte Schenkung von Fr. 100,000 im Namen und im Auftrag der gleichen ungenannt und unbekannt bleiben wollenden Geber eine weitere Schenkung von Fr. 60,000 gemacht worden. Die Geber haben sich also wie bei der früheren Schenkung die lebenslängliche Nutznießung vorbehalten, nach ihrem Tode sollen die Zinsen vor allem zugunsten bedürftiger Greise und Greisinnen in den Gebirgsgegenden Verwendung finden.

c) Die Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen hat der Stiftung eine ausserordentliche Schenkung von Fr. 10000 zukommen lassen.

d) Im Anfechtungsprozesse des Testamentes von Fräulein S. Toggweiler sel., von welcher unserer Stiftung ein Legat von Fr. 10,000 zugedacht war, hat die erste Instanz das Testament für ungültig erklärt. Auf Anraten unseres Anwaltes wurde gegen das Urteil appelliert, namentlich in der Hoffnung, mit dem gesetzlichen Erben so zu einem Vergleich gelangen zu können.

e) Vom eidg. Departement des Innern wurde uns die Mitteilung, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 8. Januar von Bericht und Rechnung der Stiftung für das Jahr 1924 in zustimmendem Sinne Vormerkt/ genommen hat.

f) Die SGG wählte, ganz auch in unserm Sinne, anstelle der zurückgetretenen Frau Dr. Melliger in Zürich Frau Dr. Schilling-von Arx in Olten als Delegierte an unsere Abgeordnetenversammlung.

g) Der Verband "Schweizerhilfe" hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1925 beschlossen, nicht zu liquidieren, wohl aber sein Sekretariat der Stiftung "Pro Juventute" anzugliedern, welche das grösste Interesse hat an der Aufbringung von Mitteln für die Fortführung der

Auslandsschweizerfürsorge und auch in organisatorischer Hinsicht der Aufgabe am besten gewachsen sein dürfte.

h) Die eidg. Postverwaltung hat durch die unvermittelte Einführung neuer Freimarken und die Ungültigerklärung der alten eine Sparmassnahme durchgeführt, welche ihre Finanzlage nicht wesentlich bessert, die gemeinnützigen Organisationen aber empfindlich schädigt. Um den Ansprüchen der Kantonalkomitees, deren Hauptmarkenbedarf zum Teil auf Ende Dezember und Anfang Januar fällt, möglichst genügen zu können, haben wir wie auch verschiedenen Kantonalkomitees mit unserm Freimarkenvorrat geknausert und in zahlreichen Fällen gewöhnliche Freimarken gebraucht. Die Rettungsaktion der Postfinanzen lässt uns für diese Vorsorglichkeit büssen und verknappt durch Ungültigerklärung der bescheidenen Vorräte unserer Kantonalkomitees, deren Bedarf nun von uns auf einmal neu gedeckt werden muss, unser Freimarkenkontingent noch mehr, so dass es für dieses Jahr bereits zum grösseren Teil erschöpft ist.

1) Der Präsident berichtet über die Schritte, welche in der durch den letzten Jahresbericht aufgeworfenen Frage der Arbeitsbeschaffung für ältere Stellensuchende ergriffen worden sind. Um nicht durch eine spontane und allein ergriffene Aktion die Stiftung dem Vorwurf auszusetzen, sie überschreite die ihr durch die Stiftungsurkunde gezogenen Schranken oder wenigstens ihre Rolle, hat sich der Sekretär auf seine Anregung hin vorerst mit der SGG in Verbindung gesetzt, die denn auch das Problem an der Sitzung der Zentralkommission vom 27. Januar, an welcher der Sekretär referierte, behandelt hat. Eine interessante Diskussion fand statt, und das Bureau der SGG wurde beauftragt, unter Zuziehung des Sekretärs und weiterer Persönlichkeiten die Frage weiter zu verfolgen.

Pfarrer Reichen hält die Frage für sehr wichtig und wünscht, dass die SGG die ^{Sache} Frage auf einen möglichst breiten Boden stelle durch Heranziehung aller Kreise, welche daran interessiert sind.

14. Unvorhergesehenes. Direktor Altherr gibt im Auftrag von Herrn Oberst Feldmann eine Anfrage von Frau Aegler-Kehrli bekannt, ob nicht die schwerhörigen Alten bei der Ausrichtung von Beiträgen an Asylversorgungen neben den Blinden und Taubstummen mitberücksichtigt werden könnten: Dagegen erheben sich grosse Bedenken, weil es schwierig ist, die Grenze zu bestimmen, an welcher die Schwerhörigkeit anfängt.

Der Präsident gibt der Auffassung Ausdruck, dass wir, so gern wir dem Wunsche der Frau Aegler, unserer früheren Mitarbeiterin, entgegenkommen würden, wir doch nicht über den Beschluss der Abgeordnetenversammlung hinausgehen können - besonders jetzt nicht, wo wir dessen volle Auswirkung noch nicht kennen.

Direktor Altherr macht darauf aufmerksam, dass der Adjunkt des kantonalen Jugendamtes, Graf, die Frage der Arbeitsbeschaffung für die anormalen minderwerbsfähigen Jugendlichen, speziell die Schaffung von Arbeiterkolonien prüft. Vielleicht könnte er zu den Kommissionsverhandlungen der SGG zugezogen werden.

Oberst de Marval kommt auf ein von Bundesrat Motta der Stiftung warm empfohlenes Gesuch zugunsten eines neuenburger Künstlers zurück, welches vom Direktionskomitee ordnungsgemäss dem neuenburger Kantonalkomitee überwiesen worden ist, und plaidiert für Ausrichtung einer einmaligen ausserordentlichen Unterstützung.

Unter Berücksichtigung der Umstände, die wir in Betracht ziehen müssen, wird ein Betrag von Fr. 200 bewilligt.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 30

Der Präsident :

Dr. F. Hegmann.

Der Sekretär :

W. Aumann